

Bahnhaltepunkt in Achterwehr

Die Planungen laufen auf Hochtouren. In Felde wird bereits das zweite Gleis gebaut. In den Herbstferien soll mit den Arbeiten in Achterwehr begonnen werden. Die Öffnung ist dann für den 05. Januar 2015 geplant. Vorgesehen ist eine Bike & Ride-Anlage, was bedeutet, dass es keine PKW-Stellplätze, sondern lediglich einen Unterstand für Fahrräder geben wird. Es wird zunächst ein Bedarfshaltepunkt sein. Der Zug hält dann je Richtung einmal pro Stunde in Achterwehr (so wie jetzt auch in Felde). Die nächsten Haltepunkte in Richtung Kiel werden Melsdorf, Russee und der Citti-Park sein.

Sowohl bei diesem Projekt als auch bei der Eiderbrücke werden die Kosten für die Gemeinde niedriger sein als veranschlagt.

V.i.S.d.P.

Bürgerverein Lebendige Gemeinde

Vorstand:

Jochen Simon, Insp.-Weimar-Weg 6-8, 24239 Achterwehr, Tel.: 04340/ 49 91 10

Lars Seimetz, Grüner Weg 14, 24239 Achterwehr, Tel.: 04340/ 40 59 34
<http://www.lebendigegemeinde.wordpress.com>

Verantwortlich für den Inhalt sind die Fraktionen
SPD (OV Achterwehr/ Schönwohld) und LG.

Kontaktinfos SPD, Ortsverein Achterwehr/ Schönwohld:

Ulrich Kittmann, Grüner Weg 10, 24239 Achterwehr, Tel.: 04340/ 91 31
<http://www.spd-net-sh.de/rdeck/achterwehr/>

Lebendige
Gemeinde



Scan' mich !



SPD

Achterwehr ^{Aktuell}

Gemeinsames Informationsblatt
der Lebendigen Gemeinde und
der SPD, Ortsverein Achterwehr/ Schönwohld

Ausgabe Nr. 2, Juni 2014

Seite 2: Kiesgrube Schönwohld - Ergänzungsvertrag
Einweihung Wanderwegbrücke
Seite 3: Achterwehler Schulgebäude - Umnutzung
Seite 4: Bahnhaltepunkt in Achterwehr

Nach Eins kommt ... Zwei. Im Juni 2013 hat die Lebendige Gemeinde das erste "Infoblatt" in Achterwehr und Schönwohld verteilt. Eine zweite Ausgabe hat seitdem auf sich warten lassen. Die Gründe hierfür sind vielfältig, sicherlich jedoch nicht mangelnde Inhalte, denn in der Zwischenzeit ist einiges in unserer Gemeinde geschehen.

Nach Eins kommt ... Eins. Im vergangenen Jahr haben wir, die Mitglieder der Gemeindevertretung der SPD und der LG, feststellen können, dass unsere Vorstellungen Gemeindepolitik zu gestalten, sehr ähnlich sind. Was liegt da näher als auch gemeinsam zu informieren? Eine Chronik soll diese Ausgabe nun jedoch nicht sein.

Vielmehr bleibt die Idee bestehen, auf diesem Wege zu ausgewählten aktuellen Geschehnissen in unserer Gemeinde kurz zu informieren und weitere Begleitinformationen zu geben.

Dieses Blatt kann allerdings nicht das direkte Gespräch oder einen persönlichen Eindruck ersetzen. Daher sind Sie alle nach wie vor sehr herzlich eingeladen, an den Sitzungen der Fachausschüsse und der Gemeindevertretung teilzunehmen.

Und nun - viel Spaß beim Lesen !

Kiesgrube Schönwohld

Am letzten Mittwoch, den 25. Juni 2014, wurde nun endlich der zwischen der Gemeinde, dem Betreiber und dem Kreis ausgehandelte Ergänzungsvertrag unterzeichnet.

Im Grundsatz bleibt es bei den Regelungen des Vertrages vom 23.05.2013. Demnach hat der Betreiber eine neue Zuwegung zwischen dem Deponieweg und dem Fegefeuerweg zu errichten, die auf der südlichen Seite mit einem 5 m hohen Lärmschutzwall zu versehen ist. Jegliche Abbauarbeiten in der Kiesgrube werden bis 2020 abgeschlossen. Arbeiten ausschließlich zur Verfüllung sind noch bis 2030 zulässig. Sollte der Betreiber jedoch den Zuschlag zur Einbringung von Aushub aus der NO-Kanalerweiterung erhalten, setzt die Verfüllung eine direkte Erschließung der Kiesgrube von der BAB 210 voraus (Abfahrt + Ausfahrt). In diesem Fall sind die Verfüllungsarbeiten dann nur noch bis zum 30.06.2027, also 3 Jahre früher, zulässig. Die Verfüllhöhe beträgt dann maximal 65 m über NN und die Verfüllmenge wird insgesamt auf 4,5 Mio. m³ begrenzt.

Hier wurde insbesondere seitens des Rechtsanwaltes der Gemeinde darauf hingewirkt, dass weder ein spitz zulaufender "Mont Blanc" noch ein "Tafelberg" mit Plateau und steil abfallenden Hängen entsteht. Nach einer Visualisierung des Geländes passt sich die verfüllte Kiesgrube in das vorhandene Gelände ein. Bei der Verfüllung gelten die gesetzlichen Richtlinien hinsichtlich Lärm- und Staubimmissionen.

Einweihung Wanderwegbrücke

Am 14.09.14 soll die neue Wanderwegbrücke zwischen Achterwehr und Felde im Rahmen eines Brückenfestes eingeweiht werden. Treffpunkt zur gemeinsamen Wanderung ist um 14.30 das Feuerwehrgerätehaus in Achterwehr. Jede/r bringt bitte etwas für ein Picknick mit. Tische und Bänke sowie eine Toilette sind vorhanden. Wer möchte, kann auch mit dem Boot zur Brücke kommen!

Umnutzung des Achterwehler Schulgebäudes

1. Warum sprechen wir über eine neue Nutzung?

Seit die Grundschule geschlossen werden musste, arbeiten viele Gemeindevertreter und Bürger Achterwehrs an dem Plan, das Gebäude für das Dorfleben zu erhalten. Die Anfangsidee, ein Amtsassiv einzurichten, wurde nach intensiver Prüfung und Diskussion zu den Akten gelegt.

2. Wie sieht der Stand der Planung aus?

Eine Galerie, die auch Angebote für den Kindergarten und die Bürger Achterwehrs durchführen wird, eine Physiotherapie- und eine Psychotherapiepraxis möchten Teile der Schule mieten. Diese Angebote werden unser Dorfleben im kulturellen und gesundheitlichen Bereich erweitern! Außerdem stellt das Schulgebäude eine kurzfristige, kostengünstige Ausbaureserve für den Kindergarten dar. Es gibt schon jetzt zahlreiche Anfragen im U3 Bereich. Sollte diese Ausbaureserve genutzt werden, sind diese Räume später wieder für alle anderen Altersgruppen nutzbar.

3. Kann die Schule genutzt werden, wie sie ist?

Nein, da die Schule in den letzten 3 Jahren leer stand, muss jedwede andere Nutzung (ob als Archiv, Galerie oder Kindergarten) neu abgenommen werden. In unserer alten Schule entsprechen Elektrik und Brandschutz nicht mehr den gesetzlichen Vorgaben. Der mit der Schule vertraute Architekt schätzt die absolut notwendigen Maßnahmen auf ca. 250.000 EUR inklusive eines gut 15% Puffers für ungeplante Maßnahmen.

4. Können wir uns als Gemeinde Achterwehr diese Investition leisten?

Ja! Die Fachleute des Amtes Achterwehr haben alle Kosten begutachtet und die Maßnahme als gut finanzierbar beurteilt. Die Umbaumaßnahmen werden nicht aus der Rücklage der Gemeinde, sondern über einen Kredit finanziert. Zinsen und Abtrag des Kredites werden über die Vermietungen zu über 100% finanziert; der Finanzstatus der Gemeinde wird verbessert.